



**Prüfungsordnung der AG HSH e.V.
für
Herdenschutzhunde/Hirtenhunde

im
Herdenschutzeinsatz**

(Prüfungsordnung der AG HSH e.V.)

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1	Gültigkeit
Abschnitt 2	Aufgaben des Prüfungsleiters
Abschnitt 3	Prüfungsformen
Abschnitt 4	Öffentlichkeit
Abschnitt 5	Einspruch
Abschnitt 6	Zugelassene Rassen und Anforderungen an die zu prüfenden HSH/HH
Abschnitt 7	Einsatz der Helfer und des Hilfspersonals
Abschnitt 8	Prüfungsablauf
Abschnitt 9	Reiz- und Bedrängungssituationen
Abschnitt 10	Bewertung

Abkürzungen

AG HSH e.V.	Arbeitsgemeinschaft – Herdenschutz Hunde e.V.
HSH	Herdenschutzhund
HH	Hirtenhund
LBZ	Leistungsbeurteiler für die Zertifizierung

Abschnitt 1 Gültigkeit

Diese Richtlinie wurde im Auftrag des LUGV Brandenburg und der AG HSH e.V. erarbeitet und von den Mitgliedern der AG HSH e.V. am 28.06.2014 beschlossen. Sie tritt ab dem 28.06.2014 in Kraft.

Diese Richtlinie gilt für das Land Brandenburg. Innerhalb der AG HSH e.V. gilt sie bundesweit.

Die Prüfungsveranstaltungen und Zertifizierungen dienen dem Ziel, die für den Verwendungszweck Herdenschutz geeigneten Hunde herauszufinden. Sie tragen dazu bei, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der HSH/HH von Generation zu Generation zu steigern.

Die Prüfungssaison ist das Kalenderjahr.

Abschnitt 2 Aufgaben des Prüfungsleiters

Der Prüfungsleiter ist für den reibungslosen Ablauf der Prüfung verantwortlich. Er erledigt alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung. Er ist für die Durchsetzung der in dieser Richtlinie geregelten Bestimmungen verantwortlich.

Er ist verantwortlich für:

- die Bereitstellung der schriftlichen Unterlagen und
- die Organisation von fachkundigem Hilfspersonal und Helfern.
- Er hält die Ahnentafeln, Zuchtpapiere und alle weiteren notwendigen Formulare vor.

Abschnitt 3 Prüfungsformen

1. Jugendprüfung

Die Jugendprüfung beinhaltet die Prüfung von HSH/HH an den Standorten der schutzbefohlenen Tierherden im heimischen Betrieb. Zur Jugendprüfung können HSH/HH ab einem Alter von 8 Monaten vorgestellt werden. Es ist keine Zuchtprüfung. Sie stellt eine Vorauswahl dar. Sie ist zeitlich begrenzt auf zwei Jahre.

Es wird das Verhalten geprüft und bewertet, wie es unter Abschnitt 10 beschrieben wird. Der Formwert, Körpermängel und Fehler spielen bei der Bewertung keine Rolle.

Für das Zertifikat „Geprüfter Junghund“ muss der HSH/HH die Mindestbewertung „befriedigend“ (gemäß Abschnitt 10) erreichen. In diesem Fall gilt der Hund als „anerkannter HSH/HH“.

2. Brauchbarkeitsprüfung

Die Brauchbarkeitsprüfung beinhaltet die Prüfung der HSH/HH an den Standorten der schutzbefohlenen Tierherden im heimischen Betrieb. Zulassungsalter ist 24 Monate für Rüden und Hündinnen. Für diese Prüfungen ist kein Prüfungsleiter vorgesehen, diese Aufgabe trägt der Herdenbesitzer. Die Gültigkeit der Brauchbarkeitsprüfung ist zeitlich auf zwei Jahre begrenzt.

Soll der HSH/HH zur Zucht zugelassen werden, werden der Formwert und die zuchtausschließenden Mängel in die Bewertung einbezogen und der zu prüfende Hund muss mindestens das Prädikat „gut“ (entsprechend den Bewertungskriterien in

Abschnitt 10) erreichen.

Für das Zertifikat „anerkannter HSH/HH“ ohne Zuchtzulassung muss er die Mindestbewertung „befriedigend“ (gemäß Abschnitt 10) erreichen. Die zuchtausschließenden Mängel werden in diesem Fall nicht berücksichtigt.

3. Elitezuchtprüfung

Die Elitezuchtprüfung hat die Aufgabe, die besten HSH/HH herauszufinden und hervorzuheben. Die dort zertifizierten Hunde sind die am besten geeigneten HSH/HH für ihre Schutzaufgaben und die Zucht. Sie stellen die Elite dar.

Die Elitezuchtprüfung findet nicht an den Standorten der schutzbefohlenen Tierherden im heimischen Betrieb statt. Zur Elitezuchtprüfung sind Rüden und Hündinnen der unter Abschnitt 6 genannten Rassen ab dem 24. Lebensmonat zugelassen. Sie können schon eine Brauchbarkeitsprüfung abgelegt haben. Die Elitezuchtprüfung hat eine lebenslange Gültigkeit. Für diese Veranstaltung ist ein Prüfungsleiter notwendig.

Abschnitt 4 Öffentlichkeit

Alle Prüfungsstufen sind öffentlich. Es können immer Gäste und Anwärter anwesend sein. Sie verhalten sich neutral.

Abschnitt 5 Einspruch

Gegen den Entscheid des Leistungsbeurteilers für die Zertifizierung (LBZ) ist eine Beschwerde am Tag der Prüfung möglich. Die Beschwerde muss schriftlich mit der Unterschrift des Beschwerdeführers und einer Kautions von 50 EUR beim Prüfungsleiter hinterlegt werden. Mit Annahme der Beschwerde entsteht kein Anspruch auf Änderung der Bewertung. Der Vorstand der AG HSH e. V. trifft die Entscheidung oder beauftragt ein Gremium mit der Lösung.

Sofern keine Beschwerde eingelegt wird, ist der Entscheid des LBZ endgültig.

Abschnitt 6 Zugelassene Rassen und Anforderungen an die zu prüfenden HSH/HH

Zur Elitezuchtprüfung, Jugend- und Brauchbarkeitsprüfung sind folgende Rassen zugelassen:

- Pyrenäenberghund
- Cane da Pastore Maremmano-Abruzzese (Maremmano)

Ansteckungsverdächtige Hunde sind von der Prüfung ausgeschlossen. Der LBZ kann diese Hunde ohne Zuziehung eines Tierarztes ausschließen.

Läufige Hündinnen sind vom Prüfungsort fernzuhalten und werden am Ende der Veranstaltung geprüft.

Die Hunde müssen durch einen Transponder identifizierbar sein.

Während des Messens, Wiegens und der Identifizierung muss sich der Hund neutral verhalten.

- **Positiv:** Der Hund verhält sich bei der Überprüfung neutral und unbefangen.
- **Vertretbar:** leichte Unsicherheit und Befangenheit
- **Negativ:** Scheu, schreckhaft, bissig, aggressiv, unführbar. Dieses Verhalten führt zur Disqualifikation.

Abschnitt 7 Einsatz der Helfer und des Hilfspersonals

Der LBZ weist die Helfer in ihre Aufgaben ein. Die Anweisungen sind von den Helfern punktgenau und bei jedem Hund in der gleichen Art und Intensität auszuführen. Die ohne Sicht zum LBZ arbeitenden Helfer stehen mit dem LBZ über Sprechfunk in Kontakt.

Der Hundebesitzer hat während der gesamten Zeit der Prüfung seiner Hunde keinen Kontakt zu diesen und beeinflusst sie auf keine Art und Weise. Der Hundebesitzer führt während der gesamten Prüfungszeit seiner Hunde eine Führleine mit.

Die Prüfung wird abgebrochen, wenn der Hund die Herde verlässt und/oder schädliches Verhalten zeigt.

Abschnitt 8 Prüfungsablauf

1. Der Besitzer nennt seinen Namen und den Namen des Hundes.
2. Identifikationsüberprüfung, Transponder lesen mit Lesegerät
3. Messen, Wiegen, Zahn- und Hodenkontrolle
4. Durchführung der Prüfung:
 - Der Hund wird in die Prüflerde gelassen. Ein einzelner Hund hat 15 Minuten Zeit, das geforderte Verhalten zu zeigen. Es werden nicht mehr als zwei Hunde (Team) gleichzeitig beurteilt. Teams haben 20 Minuten Zeit. Wenn es erforderlich ist, kann die Zeit pro Team oder Einzelhund auf 30 Minuten

verlängert werden.

- Der Besitzer geht aus dem Sichtfeld der Hunde und der Prüfherde.
- Die ausgewiesenen Helfer gehen auf Ihre Positionen und bedrängen und reizen die Hunde auf Anweisung des LBZ.

Abschnitt 9 Reiz- und Bedrängungssituationen

Nachdem die Hunde die Herde und das Territorium angenommen, uriniert und gekotet haben, werden die Helfer auf Anweisung aktiv.

Das Verhalten der Hunde während der gesamten Prüfung fließt in die Bewertung ein.

1. Der LBZ prüft das Grundwesen der Hunde, indem er ruhig, dann aggressiv und wieder ruhig auf die Hunde einwirkt. Er befindet sich außerhalb der Begrenzung.
2. Die Helfer werden aktiviert (Jogger, Radfahrer, Fußgänger, fremde Hunde).
Die Herde verlässt den Störbereich.
Die Helfer bedrängen die Hunde erst ruhig dann aggressiv.
Die Hunde sollen die Helfer an der Begrenzung begleiten.
Die Helfer treten eng an die Begrenzung heran (Distanz 1 m).
Während der ruhigen Belästigung soll der Hund/das Team von der Begrenzung weggehen, die Störquelle beobachten und ein Meideverhalten zeigen.
Der Hund/das Team soll sofort umschalten, wenn die Störquelle aggressiv wird und zur Begrenzung stürmen, dabei laut und anhaltend bellen.

Abschnitt 10 Bewertung

Zur Bewertung werden keine Punkte vergeben.

1. Hunde mit den Bewertungen
 - **vorzüglich**
 - **sehr gut**
 - **gut**

haben die Elitezuchtprüfung (Abschnitt 3 Absatz 3) bestanden. Sie erhalten ein Zertifikat als „anerkannter HSH/HH“ und sind zur Zucht zugelassen.

Im Fall einer Brauchbarkeitsprüfung (Abschnitt 3 Absatz 2) erhalten die Hunde mit oben genannten Bewertungen ein Zertifikat als „anerkannter HSH/HH“, sind jedoch nur für einen Zeitraum von zwei Jahren ab Bestehen der Prüfung zur Zucht zugelassen.

2. Hunde mit der Bewertung

- **befriedigend**

erhalten ein Zertifikat als „anerkannter HSH/HH“, sind jedoch nicht zur Zucht zugelassen. Dies gilt sowohl für die Elitezuchtprüfung (Abschnitt 3 Absatz 3) als für die Brauchbarkeitsprüfung (Abschnitt 3 Absatz 2).

3. Hunde mit der Bewertung

- **mangelhaft**

haben sowohl die Elitezuchtprüfung (Abschnitt 3 Absatz 3) als auch die Brauchbarkeitsprüfung (Abschnitt 3 Absatz 2) nicht bestanden. Sie erhalten kein Zertifikat als anerkannter HSH/HH und sind nicht zur Zucht zugelassen.

Im Fall der Bewertung „mangelhaft“ gilt einschränkend: Die körperlichen Mängel des Hundes sind unbeachtlich, wenn der Hund die Begrenzung nicht verlässt und keine Übersprunghandlungen (siehe Erläuterungen zu Bewertung „mangelhaft“) zeigt. In diesem Fall wird der Hund als HSH anerkannt, erhält aber keine Zuchtzulassung.

Kriterien für die Bewertung:

Mangelhaft:

Die Hunde nehmen das neue Territorium und die Herde nicht an.

- Die Hunde reagieren zögerlich.
- Die Hunde verlassen die Begrenzung (Springer).
- Die Hunde brauchen sehr lange (über 10 Min.), um sich auf die neue Herde und Situation einzustellen.
- Die Hunde verhalten sich demütig gegenüber der Störquelle.
- Sie bellen nicht.
- Sie zeigen Übersprunghandlungen. (Das heißt, Der Hund zeigt unkontrolliertes Verhalten in Konfliktsituationen, da er seine Erregung nicht zielgerichtet steuern kann.)
- Die Hunde mobben die Herde oder die Teams raufen.
- Die Hunde begleiten die sich entfernende Herde nicht.

- Der Hund hat körperliche Mängel:
 - grobe Pigmentmängel
 - Gebissmängel und/oder mehr als 4 fehlende Zähne
 - Hodenmängel
 - Fellmängel, kein selbst pflegendes Fell, ist zu kurzhaarig, hat keine oder wenig Unterwolle.Diese körperlichen Mängel sind unbeachtlich, wenn der Hund die Begrenzung nicht verlässt und keine Übersprunghandlungen zeigt. In diesem Fall wird der Hund als HSH/HH anerkannt, erhält aber keine Zuchtzulassung.
- Der Hund lässt sich nicht wiegen, messen und berühren.

Befriedigend:

- Die Hunde reagieren zögerlich.
- Sie bleiben in der Nähe der Begrenzung und erkunden das Territorium und die Herde flüchtig, koten und/oder urinieren nicht.
- Sie reagieren auf das Bedrängen mit leichtem Meideverhalten.
- Sie bellen hysterisch.
- Sie begleiten nach leichtem Zögern die Herde mit Abstand.
- Körpermängel:
 - Zangengebiss
 - Bei der Fellpflege muss geholfen werden; Fell neigt zum Verfilzen.
 - geringe Pigmentmängel
 - 2 fehlende Zähne
- Der Hund hat Probleme beim Wiegen, Messen und Berühren.

Gut:

- Der Hund/das Team erkundet zögerlich das Territorium und die Herde, sie koten und urinieren.
- Sie reagieren auf das Bedrängen verhalten.
- Sie bellen mit Unterbrechungen.
- Sie begleiten die Herde mit Abstand
- Körpermängel:
 - geringe Pigmentmängel
 - 1 fehlender Zahn
 - Der Hund ist zurückhaltend beim Messen, Wiegen und Berühren.

Sehr gut:

- Der Hund/das Team geht gelassen in das Territorium und die Herde; die Hunde koten und urinieren.
- Der Hund/das Team reagiert flott und stark auf das Bedrängen.
- Bellen aus Stärke und Sicherheit.

- Der Hund/das Team begleitet die Herde ohne Zögern.
- Körpermängel:
 - geringe Pigmentmängel

vorzüglich:

- Der Hund/das Team geht zügig in das Territorium und die Herde; die Hunde koten und urinieren sofort.
- Der Hund/das Team reagiert mit großer Sicherheit auf das Bedrängen und bellt aus Stärke und Überlegenheit.
- Der Hund/das Team begleitet die Herde sofort und ohne Zögern.
- Keine Körpermängel